

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2017

Nr. 2017/815

OK Leimentaler OpenAir, 4104 Oberwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Leimentaler OpenAir 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Leimentaler OpenAir, Oberwil
Veranstaltung	Leimentaler OpenAir 2017
Ort	Oberwil/BL
Datum	16. und 17. Juni 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 99'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Leimentaler OpenAir, Oberwil, ist an das Leimentaler OpenAir 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004560_Leimentaler_Openair.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
OK Leimentaler OpenAir, Herr Patrick Degen, Delsbergerstrasse 52, 4242 Laufen